

1 Anforderungen

1.1 Allgemeines

Der Lieferant muss ein Qualitätsmanagement-System unterhalten, das Qualitätsvorausplanung, fertigungsbegleitende Qualitätssicherung, Qualitätsanalyse und Dokumentation umfasst.

Ebenso müssen Verfahren angewendet werden, um die Umweltauflagen einzuhalten.

Diese Richtlinie dient der Darstellung der Mindestanforderungen seitens Fagus-GreCon bezüglich der Qualitätssicherung der Lieferanten und gilt zusätzlich zu den Einkaufsbedingungen.

Lieferanten, die diese Richtlinie nicht erfüllen können, müssen im Hinblick auf eine langfristige Auftragserteilung durch Fagus-GreCon versuchen, ihr Qualitätsmanagementsystem zu verbessern.

Grundlagen dieser Richtlinie sind Gesetze, Normen und Richtlinien in jeweils gültiger Form.

Vordringliches Ziel aller Fagus-GreCon Lieferanten ist die Verwirklichung der „0-Fehlerqualität“ in einem absehbaren Zeitraum.

Eine mit dem Lieferanten vereinbarte QSV gilt für alle Fagus-GreCon Standorte weltweit und beinhaltet alle Lieferungen aus der Warengruppe.

Die Vertragsdauer ist nicht begrenzt.

Im Falle von widersprüchlichen Qualitäts-Anforderungen gilt folgende Rangfolge:

1. Zeichnung / Technisches Datenblatt / Technische Spezifikation
2. Teilespezifische QSV Regelung / Sondervereinbarung

1.2 QM-System

Zur Sicherstellung der im Kaufvertrag und in den Spezifikationen beschriebenen Anforderungen an das Produkt muss der Lieferant über ein Qualitätsmanagementsystem verfügen. Anzustreben ist ein QM-System, das den Forderungen der ISO 9000 (aktuelle Version) entspricht.

Die Realisierung der in diesen Normen beschriebenen QM-Elemente wird ggf. durch die Fagus-GreCon-Mitarbeiter im Rahmen eines Audits überprüft (siehe auch Kapitel 2).

1.3 Qualitätsvorausplanung

Angefragte Produkte sind im Vorfeld auf Herstellbarkeit sämtlicher Anforderungen zu prüfen.

Neben der Festlegung der Prüfmerkmale in der Zeichnung können wichtige und kundenrelevante Merkmale

und deren Prüfung in einem separaten Lastenheft durch die Fagus-GreCon Qualitätsplanung festgelegt werden. In diesem Fall ist der Lieferant verpflichtet, die Prüfmaße und Prüfmethode gem. Lastenheft auszuführen und die Messmittelfähigkeit zu allen Prüfmaßen nachzuweisen. Abweichungen von den Forderungen sind mit dem jeweiligen Qualitätsplaner abzustimmen.

Das Lastenheft ist als mitgeltendes Dokument auf der Zeichnung hervorgehoben.

1.4 Musterbestellung

Bevor eine Erstbemusterung und eine Serienfreigabe von Kaufteilen erfolgt, können durch verschiedene Stellen im Hause Fagus-GreCon Muster beim Lieferanten angefordert werden, um Produktionsprozesse zu testen oder Vorserienlieferungen an Kunden des Hauses Fagus-GreCon tätigen zu können.

Der Lieferant stellt sicher, dass auch Muster den jeweiligen Anforderungen genügen (funktionell, dimensionell, werkstofflich, visuell, taktil, akustisch), im Rahmen dessen, was zum jeweiligen Zeitpunkt technisch machbar ist. Er wird Fagus-GreCon Abweichungen von den Forderungen schriftlich anzeigen (siehe auch Punkt 3.1).

2 Lieferantenprüfung

2.1 Lieferantenbewertung

Die Lieferantenbewertung ist als verbindlicher Teil der Qualitätsrichtlinie Lieferanten zu sehen.

Der Lieferant verpflichtet sich dazu, dass Fagus-GreCon ihn, im Bedarfsfall zusammen mit einer externen Zertifizierungsorganisation, auditieren darf.

3 Erstbemusterung

3.1 Begriffsdefinition

■ Erstmuster

Vollständig mit serienmäßigen Betriebsmitteln und unter serienmäßigen Bedingungen hergestellte Teile, Aggregate oder sonstige Fertigungsmaterialien.

■ Sonstige Muster

Alle Muster, die o. g Bedingungen nicht erfüllen z.B. Handmuster, Spezialmuster oder Vormuster. Solche Muster müssen entsprechend deklariert sein (z.B. Aufkleber, Musterbericht). Sie dienen nicht der Serienfreigabe.

■ Erstmusterprüfberichte (EMPB)

Zusammenstellung aller bei der Erstmusterprüfung benutzten Solldaten sowie der ermittelten Istdaten aus der maßlichen, werkstofflichen, funktionsmäßigen Prüfung und Prozessuntersuchungen.

3.2 Erstmusterprüfung durch Fagus-GreCon

Nach Erhalt der Erstmuster führt die Fagus-GreCon Qualitätssicherung eigene Prüfungen durch. Der Umfang dieser Prüfung obliegt Fagus-GreCon. Die Entscheidung der Prüfung wird in dem Erstmusterprüfbericht vermerkt und dem Lieferanten zugesandt.

Eine der folgenden Entscheidungen wird getroffen:

a) Freigegeben

Serienlieferungen können ohne Einschränkungen getätigt werden.

b) Freigegeben mit Auflagen

Abweichungen von der Spezifikation erfordern eine Sonderfreigabe (schriftliche Genehmigung) von Fagus-GreCon.

c) Abgelehnt (neue Muster erforderlich).

Der Termin für neue Muster ist vom Lieferanten vorzuschlagen und unverzüglich zwischen den verantwortlichen Stellen beider Vertragspartner abzustimmen.

3.3 Gründe für Erstbemusterung

1. Neue Teile
2. Nachbemusterung nach Ablehnung.
3. Geänderte Teile (geänderte Spezifikation oder nicht freigegebenes Material).
4. Änderung der Fertigungsverfahren und Fertigungsbedingungen, z. B. neue oder geänderte Werkzeuge.
5. Geänderte Fertigungsstätte z. B. verlagerte Werkzeuge.
6. Wiederanlauf der Fertigung nach längerer Pause (länger als 1 Jahr). In diesem Falle ist eine Rücksprache mit dem Fagus-GreCon-Einkauf bzgl. evtl. durchgeführter Indexänderung notwendig.
7. Geändertes Material oder Lieferanten.
8. Nach schwerwiegenden Qualitätsproblemen.
9. Falls eine Requalifizierung 1 Jahr nach der letzten Bemusterung von Fagus-GreCon eingefordert wird.

3.4 Versand von Erstmustern

Die Erstmuster sind mit einem separaten Lieferschein zu senden. Fagus-GreCon bittet um eine kurze Mitteilung über den Versand von Erstmustern an den Einkauf oder QS.

Die Entnahme von Erstmustern aus Serienlieferungen - speziell durch Fagus-GreCon Personal - scheidet ausdrücklich aus.

3.5 Freigaben

Die Freigabe erfolgt ausdrücklich nur durch die Fagus-GreCon QS-Abteilung.

4 Qualitätsanalyse

Wichtig für eine ständige Verbesserung der Qualität der Produkte ist die Durchführung einer Qualitätsanalyse. Die Feststellung von Fehlerursachen und das Führen einer Statistik sind im Sinne einer modernen Qualitätssicherung unabdingbar.

Fehlerursachenermittlungen und die Dokumentation der Ergebnisse müssen intern während des gesamten Fertigungsprozesses und als Kunden-Reklamationsanalyse durchgeführt werden. Nach Auswertung ausreichend großer Datenmengen, können wichtige Rückschlüsse zur Prozessverbesserung gewonnen werden.

5 Serienlieferungen

5.1 Allgemeines

Serienlieferungen dürfen erst nach Freigabe der Erstmuster erfolgen. Die Freigabe erfolgt durch Zusendung der beurteilten EMPB's.

5.1.1 Prüfzertifikate

Auf Wunsch müssen Werksatteste, Materialzeugnisse oder Prüfprotokolle der Produkte erstellt und vorrangig in digitaler Form übermittelt werden.

5.2 Verwerfung

5.2.1 Gründe für eine Verwerfung

Eine Verwerfung von Lieferungen erfolgt in folgenden Fällen:

1. Teile werden abweichend von der Spezifikation bzw. der gültigen Zeichnung geliefert.
2. Fähigkeiten wichtiger Merkmale sind nicht vorhanden.
3. Eine Erstbemusterung ist nicht erfolgt.

Die Verwerfung wird mittels Prüfbericht per Fax / Email ausgesprochen.

5.2.2 Reaktion auf Verwerfungen

Verwerfungen stellen einen kritischen Vorgang dar, auf den entsprechend zu reagieren ist. Fagus-GreCon erwartet eine schriftliche Vorab-Stellungnahme über eingeleitete Sofortmaßnahmen innerhalb 48 h / zwei Werktagen nach Erhalt der Verwerfung.

Nach 7 Tagen soll die Ursachenanalyse vorgelegt werden und nach 14 Tagen sollen die langfristigen Maßnahmen umgesetzt, mindestens jedoch festgelegt sein. Falls die Befundung von diesen Terminen abweicht, ist Rücksprache mit der QS-Abteilung zu halten.

5.3 Wareneingangsprüfungen im Hause Fagus-GreCon

Der Fagus-GreCon-Wareneingang prüft die Lieferprodukte bei Anlieferung nur hinsichtlich Identität und Quantität sowie auf äußerlich deutlich erkennbare Transportschäden. Diesbezügliche Abweichungen wird Fagus-GreCon unverzüglich rügen.

Fagus-GreCon führt zudem Eingangsprüfungen der Liefer-Produkte auf deren Qualität unter Berücksichtigung der Qualitätslage vorausgegangener Lieferungen regelmäßig oder in unregelmäßigen Abständen durch.

Diese Prüfungen werden nur stichprobenweise vorgenommen. Qualitätsmängel der Lieferung wird Fagus-GreCon, sobald diese nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden, dem Lieferanten unverzüglich anzeigen.

5.4 Fehlerhafte Lieferprodukte im Hause Fagus-GreCon

Werden nachweisbar fehlerhafte Teile vom Lieferanten geliefert, ist der Lieferant verpflichtet, auf Wunsch und in Absprache mit der Fagus-GreCon QS-Abteilung eine Aussuchaktion im Hause Fagus-GreCon, auf eigene Kosten, schnellstmöglich durchzuführen oder die Teile zurückzunehmen. Der Lieferant verpflichtet sich, umgehend Ersatz für ausfallende Teile zu liefern.

5.5 Fehlerhafte Produkte im Hause des Lieferanten

Werden im Hause des Lieferanten fehlerhafte Teile entdeckt, so sind diese von den übrigen Fertigungslosen zu entfernen. Sie sind deutlich als „nicht in Ordnung-Teile“ zu deklarieren und getrennt zu lagern. Gelangen fehlerhafte Teile in den Versand, so ist die Fagus-GreCon QS-Abteilung oder der Einkauf unverzüglich zu informieren. Lieferungen mit genehmigter Abweichgenehmigung sind auf dem Lieferschein und den Verpackungseinheiten deutlich zu kennzeichnen.

5.6 Rückrufaktion bei Endprodukten

Bei Rückrufaktionen und anderen Maßnahmen von Endprodukten, die durch fehlerhafte Lieferantenteile verursacht werden, verpflichtet sich der Lieferant zur Mitwirkung an der Fehleranalyse, Kostenbeteiligung und Personalbereitstellung.

5.7 Beschaffungsorganisation des Lieferanten

Der Lieferant muss sicherstellen, dass auch seine Lieferanten ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem unterhalten. Eine durchgängige Qualitätssicherung eines jeden Einzelteils eines Produktes, soll gewährleistet sein.